



<b>ERGÄNZUNGSANTRAG</b>		Vorlage Nr.:	<b>2016/0635</b>	
FDP-Gemeinderatsfraktion				
vom: 24.10.2016				
<b>Planfeststellungsverfahren 2. Rheinbrücke: Zeitgleicher Anschluss der 2. Rheinbrücke an B36</b>				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>22.11.2016</b>	<b>9.1</b>	<b>x</b>	

Der Gemeinderat setzt sich - unabhängig von der jeweiligen Grundeinstellung zur 2. Rheinbrücke - dafür ein, dass ein Bau bzw. eine Inbetriebnahme der Rheinbrücke ohne **zeitgleichen** Anschluss an die B36 keinesfalls durchgeführt werden darf. Dabei soll geprüft werden, inwieweit die beiden Planfeststellungsschritte verbunden werden können. Erforderlichenfalls ist der Abschluss des zweiten Planfeststellungsverfahrens abzuwarten.

#### **Sachverhalt / Begründung:**

Ein "provisorischer" Anschluss einer 2. Rheinbrücke unmittelbar an das "Ölkreuz" hat für das nachfolgende Karlsruher Verkehrsnetz derart nachteilige Folgen, dass auch eine interimswise Ausführung (die in aller Regel viele Jahre Bestand hat) die Interessen der Karlsruher Bevölkerung so sehr schädigt, dass sie unter allen Umständen vermieden werden muss. Wer lediglich auf die "Redundanz" achtet, ohne einen weiteren verkehrlichen Nutzen zu erzielen, ja sogar einen Schaden in Kauf zu nehmen bereit ist, kann gerade so gut eine Parallelbrücke bauen! Dies gilt auch unter ökologischer Betrachtung: die Ausführung des Interimsanschlusses - der nach Abschluss an die B36 teilweise zurückgebaut werden soll - zieht einen hohen Landschaftsverbrauch nach sich und setzt im übrigen auch sinnlos finanzielle Ressourcen ein.

unterzeichnet von:

Tom Høyem  
Thomas H. Hock  
Karl-Heinz Jooß